

dringlinge berichten, so verschweigen die *Xantenses* dieses Abkommen, das dem politisch gut informierten, aber persönlich von seinen Auswirkungen unberührten ostfränkischen Annalisten bekannt war; dafür aber legen sie den Finger auf die wunde Stelle, nämlich die Brandschatzungen, mit denen die Normannen trotz des Vertrages Friesland heimsuchten¹⁾: *Multa mala Christianis fraudulentè intulit*. Auch hier ist ihr Bericht gefühlsbetonter und erlebnisnäher als die mehr „wissenschaftlichen“ Berichte der größeren Annalen. Von den zu 851 berichteten Plünderungsfahrten in *Fresia et circa Rhenum fluvium*²⁾ wissen zwar die *Annales Bertiniani*, aber nicht die *Fuldenses*. Dagegen steht zum gleichen Jahre die in unseren Annalen gegebene Erzählung über die Sammlung eines großen normannischen Heeres gegen die Sachsen an der Elbe völlig vereinzelt da und ist in ihrem Quellenwertumstritten³⁾. Wie man aber diese Stelle auch bewerten mag, — sei es als wertvolle Nachricht von normannischen Unternehmungen, sei es als Gerücht, das gerade den Opfern normannischer Einfälle besonders im Munde liegen mußte — in beiden Fällen ist eher an eine Niederschrift in Friesland als an eine solche in Worms zu denken.

Von 852 bis 860 werden die Eintragungen endgültig dürftig, mit Hinweisen auf normannische Aktivität in den Jahren 852⁴⁾, 854 (= 853)⁵⁾, 856⁶⁾. Der große Einfall nach Friesland im Jahre 857, durch

¹⁾ Das *fraudenter* hat nur dann einen Sinn, wenn man an Übergriffe Roriks nach der Abmachung mit Lothar (darüber Vogel S.129) denkt; die Meinung, daß Friesland infolge der Belehnung Roriks seit 851 von Einfällen verschont blieb (so Vogel S.145), dürfte nach diesem und den folgenden Berichten der Ann. Xant. dahin zu ergänzen sein, daß die Normannen Roriks ein sehr unbequemer „Schutz“ waren und daß ihr „Schutz“ nicht ausreichte. Auch für diese Jahre dürfte wohl der Vorwurf des Einverständnisses mit anderen normannischen Seeräubern gelten, den Hincmar von Reims in einem allerdings später anzusetzenden Brief an Bischof Hungar von Utrecht gegen Rorik erhob; vgl. Flodoard, Hist. Rem. eccl. III 23, SS. 13, 529: *Hortatur autem eundem Ungarium, ut admoneat Roricum Normannum, . . . ; sed et, si ceteri Normanni per eius consilium, ut audierat, post conversionem ipsius istud regnum depredati fuissent, hoc digna poenitentia emendare studeret.*

²⁾ Ann. Xant. 851 S.17; Ann. Bert. 851 S.41; Ann. Fuld. 851 S.41.

³⁾ Zweifel am Wert der Nachricht äußert Vogel S.131 Anm.1; für die Glaubwürdigkeit Steffen, NA.14, 102.

⁴⁾ Das *ferrum paganorum incanduit* zu 852 S.18 wird man im Hinblick auf Vogel S.131 Anm.1 doch auf Friesland beziehen dürfen.

⁵⁾ Das *undique* im Jahresbericht 854 (= 853) S.18 könnte auch auf in Friesland stattgefundene Plünderungen hinweisen, vielleicht auf den von den Ann. Bert. zu 854 S.44 berichteten Einfall, über den Vogel S.145 zu vergleichen ist.

⁶⁾ Nach BM². 1282a wäre diese Nachricht allerdings zu 857 zu stellen